

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0036-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2913/J-NR/2019 betreffend „Sparen im System“ sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews, die die Abg. Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen am 22. Februar 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Den nachstehenden Fragen wird allgemein Folgendes vorangestellt:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Ziel ist es, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen sicherzustellen, damit die Politik auch auf zukünftige Herausforderungen geeignet reagieren und entsprechend auch weitere Wachstumsimpulse setzen kann. Als Kriterien sind dabei auch die EU-Vorgaben und EU-Ziele – wie die Einhaltung des Stabilitätspakts – zu beachten.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Zu Fragen 1 bis 10:

- Definieren Sie und die Regierung „Sparen im System“ wie oben angeführt?
 - Gab es in Ihrem Ressort für das Jahr 2018 Zielvorgaben im Hinblick auf die Einsparungen im System, d.h. bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit?
 - Wenn ja,
 - a. wie hoch waren diese
 - i. bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand (Gesamtsumme sowie Auflistung getrennt nach Bezügen, Mehrdienstleistungen, Sonstige (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen für Personal))?
 - ii. beim betrieblichen Sachaufwand (Gesamtsumme sowie getrennt nach Aufwand für Werkleistungen, Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, Mieten, Instandhaltung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Reisen, Transporte durch Dritte)?
 - iii. bei Auszahlungen aus Finanzaufwand?
 - b. Wurden die Zielvorgaben erreicht?
 - c. Bei welchen der Auszahlungen (gemäß Frage 3a) wurden sie verfehlt?
 - d. Was waren die Ursachen dafür?
 - Wenn nein,
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?
 - Wie genau definieren Sie „Sparen im System“ für den Fall, dass Ihre Definition von der oben dargestellten abweicht?
 - Wie hoch waren die Einsparungen gemäß Ihrer Definition 2018? (Bitte listen Sie die Einsparungen möglichst detailliert auf, zumindest auf Ebene der Globalbudgets.)
 - Gab es in Ihrem Ressort Zielvorgaben im Hinblick auf Ihre Definition von Einsparungen im System?
 - Wenn diese verfehlt wurden, was waren die Ursachen? (Bitte führen Sie die Ursachen möglichst detailliert an.)
 - Wenn nein (Frage 7),
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?
- Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird unter dem Punkt „Einführung von Kostendämpfungspfaden“ festgehalten, dass durch eine konsequente Kostenanalyse nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen im Bund bis zu einer Milliarde Euro nachhaltig eingespart werden kann. Aus dem Vergleich veranschlagter Einzahlungs- und Auszahlungspositionen der Jahre 2014 bis 2016 mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen ein*

Einsparungspotenzial von einer Milliarde Euro abzuleiten, deutet auf erhebliche haushaltsrechtliche Wissenslücken der Regierungsverantwortlichen hin. Durch eine Verringerung der Voranschlagsbeträge wird weder gespart, noch führt dies zu Leistungskürzungen. Die nicht ausgeschöpften, also auch nicht finanzierten und daher kein Defizit verursachenden Budgetpositionen sind als (buchhalterische) "Rücklagen" zu verbuchen. Erst deren Auflösung erhöht das Budgetdefizit. Reale Einsparungen lassen sich so, wie sie im Ministerratsvortrag beschrieben sind, nicht erzielen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht kann es sich dabei nur um Einsparungen von „heißer Luft“ handeln.

- *Wenn Sie in der damaligen Formulierung keinen Fehler erkennen, wie hoch waren 2018 die durch eine Reduktion von Voranschlagsbeträgen erzielten Einsparungen in Ihrem Ressort?*

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen, hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022 den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung, treffsichere Förderungen, ausgegliederte Einheiten, BIG-Mieten, Redimensionierung von Offensivmaßnahmen, wie z.B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben. Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ wurden nicht vorgegeben.

Zielvorgaben für die Untergliederung (UG) 30 Bildung und die UG 31 Wissenschaft und Forschung waren jeweils der im Bundesfinanzgesetz 2018 festgelegte Betrag im Finanzierungsvoranschlag in Höhe von EUR 8,824 Mrd. (hinsichtlich der UG 30) und in Höhe von EUR 4,463 Mrd. (hinsichtlich der UG 31) bzw. die Beträge des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022. Die nachstehenden Zahlendarstellungen sind jeweils als vorläufige Erfolge 2018 auf Basis der Finanzierungsvoranschläge (Voranschlagsvergleichsrechnung) zu verstehen und daher unter diesbezüglichem Vorbehalt zu sehen.

Zum anfragegegenständlichen Zeitpunkt stellt sich der vorläufige Erfolg der UG 30 Bildung für das Finanzjahr 2018, gegliedert nach Mittelverwendungsgruppen gemäß § 33 Abs. 1 BHG 2013, wie folgt dar (Voranschlagsvergleichsrechnung):

UG 30

Mittelverwendungsgruppe		vorläufiger Erfolg 2018 in EUR
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Personalaufwand, davon	3.392.591.941,12
	Bezüge	2.460.986.696,71
	Mehrdienstleistungen	219.360.520,36
	Sonstiger (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand)	712.244.724,05
	Betrieblicher Sachaufwand, davon	1.013.445.392,92
	Werkleistungen	125.133.238,33
	Mieten	498.339.369,02
	Instandhaltung	64.884.176,81
	Reisen	17.541.735,57
	Transporte durch Dritte	2.568.319,97
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	172.078.642,21	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	107.976.196,84	
Sonstige Kontokennziffern (wie Vergütungen innerhalb des Bundes, Materialaufwand, Telekommunikation und Nachrichtenaufwand, Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende, Geringwertige Wirtschaftsgüter)	24.923.714,17	
Finanzaufwand	535,14	
Auszahlungen aus Transfers		4.385.710.159,22
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		28.919.927,77
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.096.273,00
	Gesamt	8.821.764.229,17

Die einschlägigen Voranschlagswerte des BFG 2018 wurden unterschritten, ausgenommen jene der Mittelverwendungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“. Die Überschreitung des Voranschlagswertes bei der Mittelverwendungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“ ist insbesondere auf Mehrbedarfe bei den Transferzahlungen an die Länder gemäß § 4 FAG 2017 zurückzuführen, welche sich infolge der in den letzten Jahren initiierten Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich, der Weiterverfolgung bildungspolitischer Vorhaben sowie der Entwicklung der Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen aus den dadurch zusätzlich erforderlichen Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal ergeben haben.

Bezüglich des angefragten „Finanzaufwandes“ ist anzumerken, dass in der UG 30 keine Auszahlungen aus Finanzaufwand veranschlagt sind. Bei den Auszahlungen aus Finanzaufwand werden Zinsen aus Finanzschulden, Währungstauschverträgen u.ä. veranschlagt, derartige Auszahlungen fallen in der UG 30 üblicherweise nicht an. Im Jahr 2018 kam es jedoch bei Rechnungen im nachgeordneten Bereich zu Verzögerungen, wodurch Verzugszinsen in Höhe von EUR 535,14 anfielen. Daher ergibt sich bei den Auszahlungen aus Finanzaufwand ein Erfolg im Jahr 2018.

Schwerpunktmäßig gesetzte Ziele zur Kostendämpfung im Sinne der Anfrage waren in der UG 30:

Schwerpunktmäßig gesetzte Ziele zur Kostendämpfung (UG 30)		
Maßnahme	in EUR Mio.	Ergebnis
Kürzung der BIG-Mieten um 5%	24,848	Im Finanzjahr 2018 veranschlagt und im Budgetvollzug 2018 umgesetzt
Reduktion der Vergütungen an die Burghauptmannschaft	1,619	
Kürzung der Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand der BMBWF-Zentraleitung	0,7	Davon EUR 0,4 Mio. bereits in der Veranschlagung 2018 umgesetzt, weitere EUR 0,3 Mio. im Budgetvollzug 2018 erreicht
Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen bei zentralen Services der BMBWF-Zentraleitung in Belangen der Qualitätsentwicklung und -steuerung	1,0	Davon EUR 0,6 Mio. bereits in der Veranschlagung 2018 umgesetzt, weitere EUR 0,4 Mio. im Budgetvollzug 2018 erreicht

Sämtliche dieser Zielsetzungen betrafen den der Mittelverwendungsgruppe „Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit“ zuzurechnenden betrieblichen Sachaufwand. Weitere Differenzierungen der Zielsetzungen auf Ebene von Kontenklassen oder Voranschlags- bzw. Verrechnungskonten sind nicht erfolgt.

Der vorläufige Erfolg der UG 31 Wissenschaft und Forschung für das Finanzjahr 2018 stellt sich zum anfragegegenständlichen Zeitpunkt, gegliedert nach Mittelverwendungsgruppen gemäß § 33 Abs. 1 BHG 2013, wie folgt dar (Voranschlagsvergleichsrechnung):

		UG 31
Mittelverwendungsgruppe		vorläufiger Erfolg 2018 in EUR
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Personalaufwand, davon	51.746.938,42
	Bezüge	38.644.433,34
	Mehrdienstleistungen	1.209.768,54
	Sonstiger (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumswendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand)	11.892.736,54
	Betrieblicher Sachaufwand, davon	63.777.310,46
	Werkleistungen	36.179.580,03
	Mieten	13.956.828,83
	Instandhaltung	1.963.117,35
	Reisen	421.156,26
	Transporte durch Dritte	4.491.755,89
	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	1.943.286,68
	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	3.502.246,36
	Sonstige Kontokennziffern (wie Vergütungen innerhalb des Bundes, Telekommunikation und Nachrichtenaufwand, Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende, Geringwertige Wirtschaftsgüter)	1.319.339,06
Finanzaufwand	8,25	

Auszahlungen aus Transfers	4.294.050.521,10
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.341.312,98
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	109.330,40
Gesamt	4.412.025.421,61

Sowohl im Personalaufwand als auch im betrieblichen Sachaufwand wurden die Voranschlagswerte des BFG 2018 unterschritten.

Bezüglich des angefragten „Finanzaufwandes“ ist anzumerken, dass in der UG 31 keine Auszahlungen aus Finanzaufwand veranschlagt sind. Bei den Auszahlungen aus Finanzaufwand werden Zinsen aus Finanzschulden, Währungstauschverträgen u.ä. veranschlagt, derartige Auszahlungen fallen in der UG 31 üblicherweise nicht an. Im Jahr 2018 kam es jedoch bei der Zahlung einer Rechnung zu Verzögerungen, wodurch Verzugszinsen in Höhe von EUR 8,25 anfielen. Daher ergibt sich bei den Auszahlungen aus Finanzaufwand ein Erfolg im Jahr 2018.

Schwerpunktmäßig gesetzte Ziele zur Kostendämpfung im Sinne der Anfrage waren in der UG 31:

Schwerpunktmäßig gesetzte Ziele zur Kostendämpfung (UG 31)		
Maßnahme	in EUR Mio.	Ergebnis
Kürzung der BIG-Mieten um 5%	17,871	Im Finanzjahr 2018 veranschlagt und im Budgetvollzug 2018 umgesetzt
Reduktion der Vergütungen an die Burghauptmannschaft	0,644	
Kürzung der Auszahlungen für Förderungen um 5%	15,071	Im Finanzjahr 2018 veranschlagt und im Budgetvollzug 2018 umgesetzt
Konsolidierung in der Verwaltung	6,217	Im Finanzjahr 2018 veranschlagt und im Budgetvollzug 2018 umgesetzt

- *Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird festgehalten, dass Spending Reviews ausgebaut und in den Budgetprozess integriert werden.*

Zu Fragen 11 bis 15:

- *Wurden bzw. werden in Ihrem Ressort Spending Reviews Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet?*
- *Wenn ja, welche?*
 - a. *Was sind die Ergebnisse allfällig fertig gestellter (Pilot-)projekte?*
 - b. *Wann werden diese dem Budgetausschuss zur Debatte vorgelegt werden?*
- *Welche der abgeschlossenen Pilotprojekte wurden - wie vorgesehen - in den Budgetprozess integriert?*
- *Was genau ist darunter zu verstehen?*

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind mit Spending Reviews Projekten und deren Integration in den Budgetprozess befasst?*

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Die Anwendung von Spending Reviews erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Effektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht, ob sie zeitgemäß sind, ob sie die gewünschten Resultate erbringen, ob und, wenn ja, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt, sowie ob und, wenn ja, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt durch die zuständigen Stellen und die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam in einer strukturierten, verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes.

Für den Bereich der UG 30 Bildung wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen eine als internes Projekt angelegte Spending Review zum Thema „Allgemeine Pflichtschulen“ durchgeführt und abgeschlossen. In dem den zuständigen Ministern vorgelegten Abschlussbericht, der die Ausgabeneffizienz im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen im Fokus hatte, wurden unter anderem folgende Themen analysiert:

- Fokus des Lehrpersoneneinsatz auf pädagogische Kerntätigkeiten
- Administratives Unterstützungspersonal an Schulen
- Bestimmungen der Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzgebung zur Schulerrichtung und –auflassung
- Einheitliches Zuteilungssysteme der Lehrpersonenressourcen an die Schulen gemäß Bildungsreformgesetz 2017
- Zusammenlegung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungskompetenz
- Regelmäßige Evaluierungen der Wirkung und Treffsicherheit der zweckgebundenen Zuschläge
- Anpassung des Refundierungssatzes in der Landeslehrer-Controllingverordnung
- Schulaufsicht und Professionalisierung der Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen
- Wirkung der Bildungsstandards
- Ressourcen für die Neue Mittelschulen, ganztägigen Schulformen und Sprachförderung

Der Bericht schlägt etwa vor, den in der Landeslehrercontrolling-Verordnung festgelegten Refundierungssatz im Falle von überzogenen Planstellen durch die Länder an das Niveau

einer Junglehrperson im Pädagogischen Dienst (PD) anzupassen. Diesbezüglich ist bereits eine Novelle der genannten Verordnung ausgearbeitet, die noch vor dem Sommer umgesetzt werden soll. Für die Frage der Integration von Spending Reviews in den Budgetprozess allgemein wird keine diesbezügliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesehen.

An der Ausarbeitung der genannten Spending Review waren im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Projektzeitraum schwankend maximal sieben Personen im Einsatz. Auf Grund der Vernetztheit und der Komplexität der im Bericht adressierten und auch vorstehend erwähnten Projekte (bei der Umsetzung sind letztlich auch die Bildungsdirektionen und die rd. 5.700 Schulen sowie rd. 120.000 Lehrpersonen involviert) kann keine gesicherte Auskunft über das Ausmaß der darin insgesamt involvierten Personen gegeben werden.

Weiters befindet sich eine Spending Review „Schulgesundheit“ in Ausarbeitung, an der das Bundesministerium für Finanzen, das für die Agenden der Gesundheit zuständige Bundesministerium, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Finanzreferenten der Länder als auch der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund mitwirken. Im Rahmen dieser strukturierten Ausgabenanalyse erfolgt derzeit eine thematische Bestandsaufnahme. Darauf gestützt werden einschlägige weiterführende Empfehlungen erarbeitet. Abschlussbericht und Empfehlungen stehen noch aus, die Federführung liegt beim Bundesministerium für Finanzen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist durch einen Bediensteten im Lenkungsausschuss vertreten. An den Sitzungen nahmen bislang weitere vier Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung teil.

Im Bereich der UG 31 Wissenschaft und Forschung gibt es keine Spending Review Projekte.

- *Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird festgehalten, dass durch eine konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen sowie Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit bei den Ministerien mittel- und langfristige bis zu 190 Mio. Euro eingespart werden können.*

Zu Fragen 16 und 17:

- *Welche konkreten Doppel- und Mehrfachförderungen wurden in Ihrem Ressort 2018 identifiziert und abgeschafft? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*
- *Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*

Der Anteil der Förderungsgebarung am vorläufigen Gesamterfolg der UG 30 Bildung für das Finanzjahr 2018 beläuft sich auf rund 0,7%. Davon entfielen etwa 88% auf laufende Förderungsprogramme (insbesondere in Belangen der Erwachsenenbildung inkl. Europäischer Sozialfonds, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, oder in Belangen des Förderungsprogrammes „Lehre mit Matura“).

Die Förderungsgebarung der UG 30 ist tendenziell weiterhin rückläufig, beschränkt sich auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich der Bildung fallenden Geschäfte und folgt einer konsequenten Überprüfung von Förderungen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Treffsicherheit.

Die Förderungen in der UG 31 Wissenschaft und Forschung umfassen vor allem die Forschungsförderung (insbesondere Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Österreichische Akademie der Wissenschaften und Institute of Science and Technology Austria) und die Förderungen der Fachhochschulen. In beiden Bereichen sind eine Stärkung und ein weiterer Ausbau im Regierungsprogramm vorgesehen. Abgesehen davon erfolgt eine laufende Prüfung der Förderungen im Hinblick auf Treffsicherheit und Zweckmäßigkeit.

- *Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird festgehalten, dass in Summe nur mehr jede dritte Planstelle nachbesetzt werden soll, wobei dies für Teile Ihres Ressorts nicht gelten soll.*

Zu Fragen 18 und 19:

- *Wie hoch war im Jahr 2018 der Personalabgang in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Stellen davon wurden nachbesetzt? (Bitte um jeweils getrennte Darstellung nach Globalbudgets Ihres Ressorts.)*

Vorausgeschickt wird, dass im Ministerratsvortrag vom 20. April 2015 betreffend „Aufnahmepolitik - VBÄ-Ziele für die Jahre 2015 – 2019“ festgehalten wird, dass in den Jahren 2015 bis 2019 grundsätzlich die halben Pensionsabgänge durch Nicht-Nachbesetzung einzusparen sind. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgangsweise bestehen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer. Weiters ist das administrative Supportpersonal an Schulen von den Einsparungsmaßnahmen ausgenommen. Zur Konsolidierung der Planstelleneinsparungsvorgaben der Bundesregierung werden im Bereich der UG 30 Bildung

seit 2012 ausscheidende Reinigungskräfte durch Fremdreinigung ersetzt; hier wurden im Jahr 2018 71 Planstellen eingespart.

Vom Globalbudget 1 (Steuerung und Services) der UG 30 Bildung sind die Personalbereiche der Zentralstelle, der unmittelbar nachgeordneten Dienststellen inklusive der Pädagogischen Hochschulen sowie der Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umfasst. Im Bereich der Zentralstelle und der unmittelbar nachgeordneten Dienststellen inklusive der Pädagogischen Hochschulen hat sich im Jahr 2018 ein Abgang auf Grund von Pensionierungen von insgesamt 50,36 Planstellen und im Bereich der Dienstbehörden bzw. Personalstellen von insgesamt 34,25 Pensionsabgängen ergeben. Es wurden 12,75 Planstellen eingespart und somit der Rest nachbesetzt. Darunter fielen auch Planstellen im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes und in Personalabteilungen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nachzubesetzen waren.

Im Globalbudget 2 (Schule einschließlich Lehrpersonal) ist das Verwaltungspersonal an Bundesschulen verankert. Dieses administrative Schulverwaltungspersonal ist von den Einsparungsmaßnahmen durch das Nichtnachbesetzen von Pensionsabgängen ausgenommen.

Im Bereich des Lehrpersonals ist das für die Verwaltung geltende Prinzip der Nachbesetzung von Planstellen nicht anwendbar, da sich dort die abzudeckende Personalkapazität aus den (sich je Schuljahr verändernden) Schülerinnen- und Schülerzahlen ergibt.

Im Bereich der UG 31 Wissenschaft und Forschung ergaben die Personalabgänge insgesamt 25,25 Planstellen im Jahr 2018, davon wurden 7,5 Planstellen nachbesetzt.

Vom Globalbudget 1 (Steuerung und Services) der UG 31 sind insbesondere die Personalbereiche der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umfasst. Dort hat sich im Jahr 2018 ein Abgang auf Grund von Pensionierungen von insgesamt sechs Planstellen ergeben, vier Planstellen wurden nachbesetzt.

Im Globalbudget 2 (Tertiäre Bildung) hat sich im Jahr 2018 ein Abgang aufgrund von Pensionierungen von insgesamt 6,25 Planstellen ergeben und es wurden 1,50 Planstellen nachbesetzt.

Im Globalbudget 3 (Forschung und Entwicklung) hat sich ein Abgang aufgrund von Pensionierungen von insgesamt 13 Planstellen ergeben, wobei zwei Planstellen nachbesetzt wurden.

Wien, 15. April 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

